





Die Entwicklung von Mersen basiert weitgehend auf dem Vertrauen, das die Gruppe gegenüber der Gesamtheit ihres Umfelds und dabei insbesondere gegenüber ihren Mitarbeitern*, ihren Geschäftspartnern* und Lieferanten*, ihren Anlegern* und Banken sowie ihren Aktionären* aufbaut.

Mit der Ethik-Charta bekräftigen die Gruppe und ihre Mitarbeiter ihre kollektive und individuelle Pflicht, diese Vertrauensbasis zu schaffen und zu entwickeln. Dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, dass dieses Vertrauen mit und von allen geteilt wird und alle sich die grundlegenden Werte der Gruppe zu eigen machen: Exzellenz, Kooperation, Wertschätzung des Menschen, Tatendrang und Unternehmergeist sowie Partnerschaft mit unseren Kunden. Die hier beschriebenen Werte sind für die Entwicklung der Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

Die Ethik-Charta gilt für alle Mitarbeiter* von Mersen, unabhängig von ihrer Funktion, sowie für die Bevollmächtigten.

Ich verlasse mich folglich auf jeden Einzelnen von Ihnen, dass die nachstehenden Regeln eingehalten und auch an unsere Geschäftspartner, insbesondere an unsere Lieferanten und Zwischenhändler weitergegeben werden, damit auch diese sich zu deren Einhaltung verpflichten.

Luc Themelin
Vorstandsvorsitzender

Und der Exekutivausschuss der Gruppe

*Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Thomas Baumgartner
CFO

Thomas Farkas
Direktor Strategie und M&A

Estelle Legrand
Direktorin der Personalabteilung

Gilles Boisseau
Direktor des Geschäftsbereichs Electrical Power

Jean-Philippe Fournier
Direktor Operative Exzellenz

Didier Muller
Direktor Zone Asien und Lateinamerika

Christophe Bommier
Direktor Technologie, Innovation Forschung und Business-Support

Eric Guajoty
Direktor des Geschäftsbereichs Advanced Materials



Inhalt

01.
MENSEN HAT IM
JAHRE 2009 DEN
UNITED NATIONS
GLOBAL COMPACT
UNTERZEICHNET

02.
ETHIK-CHARTA

03.
VERPFLICHTUNGEN
GEGENÜBER UNSEREN
MITARBEITERN

04.
VERPFLICHTUNGEN
GEGENÜBER UNSEREN
STAKEHOLDERN

05.
VERPFLICHTUNGEN
GEGENÜBER DER
GESELLSCHAFT

06.
VERZEICHNIS
DER ZENTRALEN
VORSCHRIFTEN UND
VERFAHREN

A blue United Nations flag with the white UN emblem (a world map surrounded by olive branches) is flying against a clear blue sky. The flag is attached to a black pole on the right side of the frame.

1.

MERSEN HAT IM
JAHRE 2009 DEN
UNITED NATIONS
GLOBAL COMPACT
UNTERZEICHNET



WE SUPPORT

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

INTERNATIONALE ARBEITSNORMEN

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit beitragen.

Prinzip 5: Unternehmen sollen zur Abschaffung der Kinderarbeit beitragen.

Prinzip 6: Unternehmen sollen zur Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit beitragen.

UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7: Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen Korruption in all ihren Formen vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

2. Ethik-Charta

FÜR WEN GILT DIE CHARTA?

Die Ethik-Charta gilt für alle Mitarbeiter und Bevollmächtigten von Mersen und ihren Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt.

Sie legt die ethischen Verhaltensregeln fest, die für die Gruppe und ihre Mitarbeiter gegenüber allen Interessenvertretungen gelten.

Die Verhaltensregeln spiegeln die Werte und Verpflichtungen der Gruppe wider, die über die bloße Einhaltung von Gesetzen hinausgehen.

Die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, sind von allen Mitarbeitern und Bevollmächtigten zwingend einzuhalten. Dies gilt insbesondere für das Arbeitsrecht, das Wettbewerbsrecht und die Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

Die in der Ethik-Charta festgelegten Verhaltensregeln gehen jedoch noch einen Schritt weiter: Sie sind der Ausdruck von Werten und Verpflichtungen, die manchmal über die gesetzlichen Anforderungen bestimmter Länder hinausgehen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Hygiene und Sicherheit, Vielfalt und gegenseitiger Respekt sowie Kompetenzentwicklung. Stehen in diesem Zusammenhang die lokale Gesetzgebung bzw. lokale Sitten oder Gebräuche mit der Ethik-Charta in Konflikt, hat stets das Dokument mit den höchsten ethischen Standards Vorrang, es sei denn, diese Regel stellt einen Verstoß gegen die lokalen Rechtsvorschriften dar.



Jeder Verstoß gegen diese Ethik-Charta wird untersucht und kann gemäß den innerhalb der Gesellschaft und in dem betreffenden Land geltenden Gesetzen oder Vorschriften zu disziplinarrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen, wie z. B. zu Geld- oder Haftstrafen, führen.

Die Charta ist in den innerhalb der Gruppe am häufigsten verwendeten Sprachen verfügbar. Somit kann eine möglichst große Anzahl von Mitarbeitern diese Ethik-Charta jeweils in ihrer Muttersprache lesen.

In Frankreich ist die französische Fassung maßgeblich, während die englische Fassung für die anderen Länder den Referenztext bildet.

Die Ethik-Charta kann auf der Website von Mersen sowie über das Intranet der Gruppe abgerufen werden.

E-LEARNING ZU ANGEMESSENEN VERHALTENSWEISEN

Mersen stellt seinen Mitarbeitern ein E-Learning zum Thema Ethik bereit, in dem insbesondere die Erwartungen und Standards der Gruppe zu diesem Thema behandelt werden. Diese Schulung ist verpflichtend für alle. Sie ist Teil der Schulungen, die alle neuen Mitarbeiter der Gruppe absolvieren müssen. Nimmt ein Mitarbeitender nicht an dieser Schulung teil, so kann dies die Nichtzahlung seiner variablen Vergütung zur Folge haben.



AN WEN KANN MAN SICH BEI BEDENKEN WENDEN?

Bei Fragen zur Anwendung der in der vorliegenden Charta definierten Grundsätze kann sich jeder Mitarbeiter an seinen direkten Vorgesetzten oder aber auch an die Personalabteilung wenden.

Seit Ende 2017 ist ein Ethik-Meldesystem in Betrieb, das sichere und vertrauliche Meldungen an die Gruppe ermöglicht.

Im Jahre 2019 wurde endgültig ein Verfahren betreffend dieses Meldesystem für Hinweisgeber festgelegt. Dieses Verfahren stellt den Prozess der Bearbeitung von Meldungen vor und liefert eine ausführliche Beschreibung der Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern. Mersen verpflichtet sich dazu, keine Sanktionen gegen eine Person zu ergreifen, die einen Verstoß in gutem Glauben gemeldet hat.

Der Chief Compliance Officer und die Direktorin der Personalabteilung der Gruppe sind befugt, diese Meldungen entgegenzunehmen. Sie müssen diese mit aller erforderlichen Sorgfalt behandeln.

Dieses Verfahren ist ebenfalls im Intranet der Gruppe abrufbar.

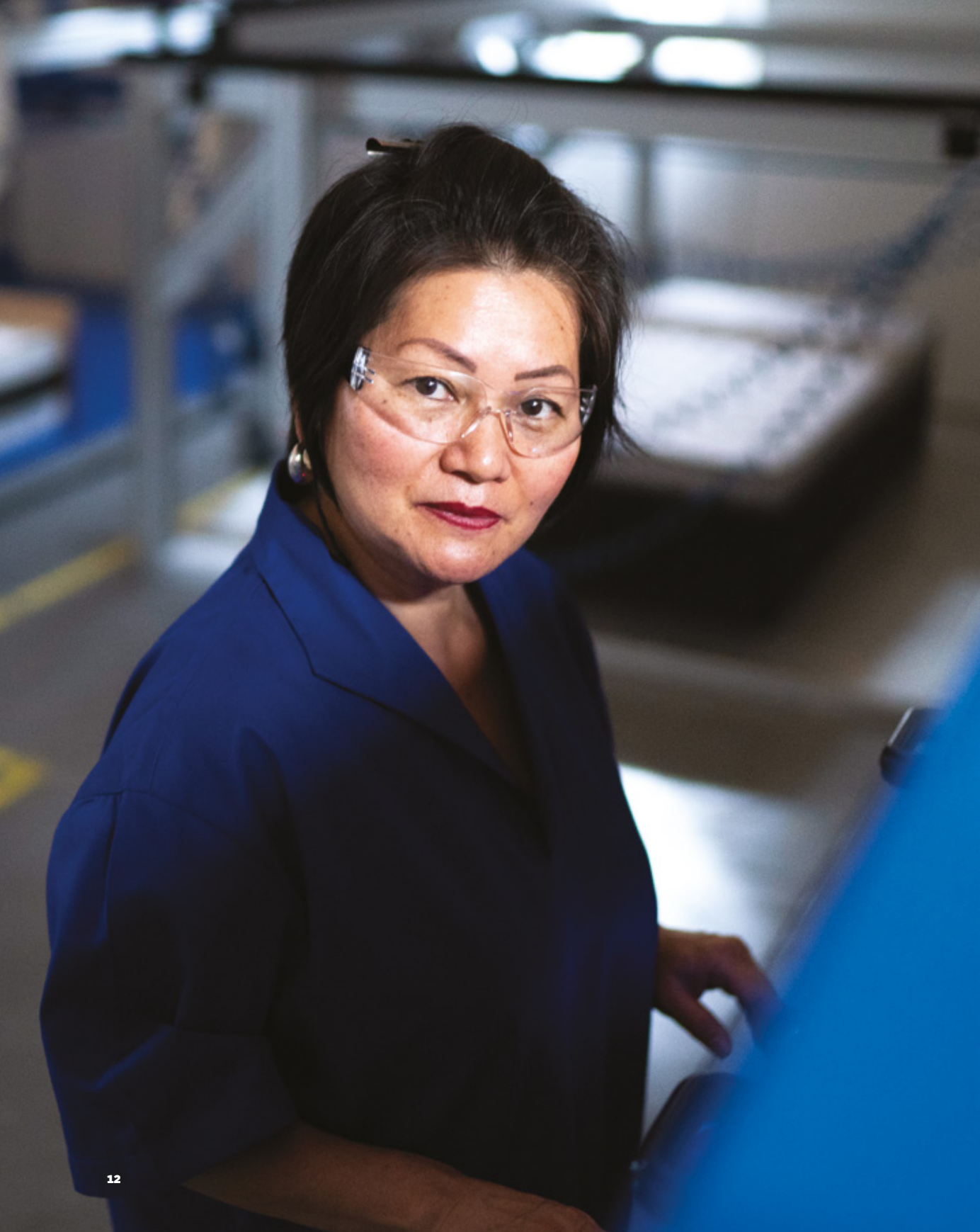
Es stehen zwei Meldekanäle zur Verfügung:

- Interne Mitarbeiter können eine Nachricht an die folgende E-Mail-Adresse schicken: ethics@mersen.com
- Interne und externe Stakeholder können ein Kontaktformular auf der Website der Gruppe ausfüllen.



Wer in gutem Glauben Sachverhalte gemeldet hat, die Bedenken aufgeworfen haben, kann dafür keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Die Gruppe verpflichtet sich, die Kontaktaufnahme dieser Person vertraulich zu behandeln und trägt dafür Sorge, dass alle unangemessenen Handlungen umgehend untersucht werden.





3. Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern

Entscheidend für das Unternehmensprojekt von Mersen sind vor allem die Menschen der Gruppe.

Sie besitzen die Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die die Geschäftsentwicklung und die Entstehung innovativer Lösungen ermöglichen. Ihr Fach- und Sachwissen bildet den wichtigsten Erfolgsfaktor von Mersen, nämlich ihr Humankapital.

Aus dieser Überzeugung heraus setzt sich Mersen für die Weiterentwicklung ihrer Teams ein und unternimmt alles, um deren Sicherheit und Entfaltung zu gewährleisten. Die Gruppe erwartet allerdings von ihren Mitarbeitern auf allen Ebenen ebenfalls eine verantwortliche Haltung.

In diesem Sinne verpflichtet sich die Gruppe zu Folgendem:

HYGIENE - GESUNDHEIT - SICHERHEIT

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in dem das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden im Mittelpunkt stehen, die an ihren Standorten tätig sind. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, alle Gruppenvorschriften und -verfahren zu den Themen Hygiene, Gesundheit und Sicherheit einzuhalten.

- Die Gruppe stellt sicher, dass die Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitspolitik der Gruppe allen bekannt ist, von allen verstanden und ungeachtet der geschäftlichen, wirtschaftlichen oder finanziellen Sachzwänge umgesetzt wird. Deshalb beruht die Strategie der Gruppe auf der Verpflichtung der Führungskräfte, an ihren Standorten die Prävention zu fördern. Dies soll in erster Linie durch Schulungen und Risikoanalysen erfolgen.
- Der Mitarbeiter bzw. der Bevollmächtigte, dem ein potenzielles hygiene-, gesundheits- bzw. sicherheitsbezogenes Problem bekannt wird, trägt dafür Sorge, dass seine Vorgesetzten oder der/die Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitsverantwortliche(n) der Gruppe informiert werden
- Hygiene, Gesundheit und Sicherheit sind die obersten Prioritäten der Gruppe. Daher müssen sie jederzeit, ungeachtet jedweder Dringlichkeit, im Vordergrund stehen.

MOBBING

- Die Gruppe duldet keine herabwürdigenden oder respektlosen Verhaltensweisen und Handlungen. Sie stellt außerdem den Schutz der Mitarbeitern gegen alle Formen des Mobbing, der Einschüchterung und der Gewalt sicher, ungeachtet dessen, ob sie physischer, psychologischer oder sexueller Art sind. Der Mitarbeiter bzw. der Bevollmächtigte unterstützt und fördert das Bestreben der Gruppe, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von allen Formen des Mobbing ist, und verpflichtet sich, anderen stets mit Respekt zu begegnen. Diese Verpflichtung wird in der Anti-Mobbing-Politik der Gruppe, die im Detail beschrieben. Diese Politik kann im Intranet der Gruppe eingesehen werden.

CHANCENGLEICHHEIT - VIELFALT

- Die Gruppe verpflichtet sich, keine Diskriminierung aus welchem Grund auch immer zu praktizieren und in den Bereichen Einstellung, Ausbildung, Vergütung, Arbeitsplatzzuweisung und Karriereentwicklung stets die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen, um so Chancengleichheit zu gewährleisten. Der Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigte unterstützt und fördert das Bestreben der Gruppe, Vielfalt zu begünstigen und

Chancengleichheit zu gewährleisten, und verpflichtet sich seinerseits keine Form der Diskriminierung zu praktizieren.

- Die Gruppe stellt sicher, dass die Diversitätspolitik der Gruppe allen bekannt ist, von allen verstanden und insbesondere in ihrer Personalpolitik umgesetzt wird. Zu diesem Zweck trifft sich regelmäßig ein Diversitätsausschuss, dem unter anderem mehrere Mitglieder des Exekutivausschusses angehören. Dieser Ausschuss legt vorrangige Maßnahmen fest, kommuniziert die bewährten Verfahren und unterbreitet dem Exekutivausschuss Vorschläge.

ACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE

- Die Gruppe gewährleistet die Achtung der Privatsphäre der einzelnen Mitarbeiter und insbesondere die Vertraulichkeit personenbezogener Informationen. Die Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigten unterstützen und fördern dieses Bestreben der Gruppe und verpflichten sich ihrerseits zur Einhaltung dieser Grundsätze.

ARBEITSUMFELD

- Die Gruppe verpflichtet sich zur Förderung eines Arbeitsumfelds, das eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglicht. Diese Verpflichtung zeigt sich in den Chartas der Gruppe (Charta zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Charta über die Telearbeit).

KOMPETENZENTWICKLUNG

- Die Gruppe hat eine neue Personalpolitik eingeführt, deren Hauptaugenmerk auf der kontinuierlichen Kompetenzentwicklung liegt. Diese Politik zeigt sich in einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Arbeitsplätze und der notwendigen Entwicklungen, die Menschen die Möglichkeit bieten, der Konkurrenz in diesem Bereich immer wieder einen Schritt voraus zu sein.



4.

Verpflichtungen gegenüber unseren Stakeholdern

4.1 Geschäftsbeziehungen zu Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern

Die Aktivität von Mersen entfällt auf zwei Kompetenzbereiche, in denen die Gruppe weltweit den ersten oder den zweiten Rang belegt. Diese Expertise ermöglicht es der Gruppe, weltweit innovative und auf den Kundenbedarf abgestimmte Lösungen anzubieten, mit denen unsere Kunden ihre industrielle Performance verbessern können.

Das Vertrauen der Kunden ist folglich eine wichtige Verpflichtung von Mersen

Daher verpflichten sich die Mitarbeiter und Bevollmächtigten zu Folgendem:

WETTBEWERB

- Sie befolgen die Grundsätze eines fairen und offenen Wettbewerbs sowie die geltenden Gesetze. Insbesondere tauschen sie weder Informationen über Preise oder Angebote mit unseren Wettbewerbern aus, noch schließen sie Vereinbarungen mit ihnen ab, um Märkte oder Kunden untereinander aufzuteilen.

KORRUPTION

- Sie lassen keine direkten oder indirekten Zahlungen oder geldwerten Vorteile (Dienstleistungen, Reisen, Freizeitangebote, Waren usw.) an Dritte zu, die zum Ziel haben, einen Vertrag bzw. einen anderen Geschäftsvorteil zu erhalten oder zu verlängern. Dabei stellen die Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigten sicher, dass die Handelspartner und Dienstleister der Gruppe über diese Standards informiert werden und sich zu deren Einhaltung verpflichten.
- Sie verlangen weder direkt noch indirekt Geld oder Vorteile jedweder Art (Geschenke, Einladungen usw.) oder nehmen diese an. Geschenke oder Einladungen mit rein symbolischem Wert sind von dieser Verpflichtung ausgenommen. In jedem Fall müssen Einladungen oder Geschenke (außer Geschäftsessen) von den Vorgesetzten gebilligt werden.

GELDWÄSCHE

- Sie bewilligen keine Auszahlungen, wenn der Empfänger nicht ermittelt werden konnte oder keine Beziehung zur Transaktion aufweist.
- Sie nehmen keine Zahlungen zweifelhafter Herkunft an.

VERTRAULICHKEIT DER INFORMATIONEN

- Sie legen keine Informationen, die von einem Stakeholder übermittelt wurden, ohne dessen Erlaubnis offen oder geben diese weiter. Diese Informationen können nämlich durch Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Rechte des geistigen Eigentums (Patente, Marken usw.) geschützt sein, die ihre Nutzung durch die Gruppe einschränken.

INTERESSENKONFLIKTE

- Die Mitarbeiter müssen ihren Vorgesetzten alle Situation melden, die zu einem Interessenkonflikt führen. Ferner dürfen sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung ihrer Vorgesetzten oder des Vorstandsvorsitzenden keine Geschäftsanteile oder direkten Beteiligungen an Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten

erwerben. Der Erwerb von Anteilen an Partnergesellschaften am Finanzmarkt im Rahmen der geltenden Bestimmungen ist von dieser Bestimmung ausgenommen. Soweit möglich sollen keine Geschäfte mit Unternehmen abgeschlossen werden, an denen der Mitarbeiter bzw. der Bevollmächtigte oder Personen aus ihrem Umfeld (Eltern, Freunde) Anteile halten, durch die seine Objektivität oder seine Loyalität beeinträchtigt sein könnten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese Unternehmen an Ausschreibungen teilnehmen. In diesem Fall sind daher bestimmte Regeln zu befolgen, welche die Objektivität und die Unabhängigkeit der endgültigen Entscheidung gewährleisten.

LIEFERANTENAUSWAHL

- Sie beenden die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die wiederholt gegen diese Ethik-Charta, insbesondere die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact und/oder die OECD-Leitsätze zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale, verstoßen haben. Im Zweifelsfall wird der betreffende Lieferant einer Prüfung durch die Gruppe unterzogen. Dabei überprüft ein interner oder externer Prüfer vor Ort die sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Praktiken des Lieferanten.



4.2 Beziehungen zu unseren Aktionären und Finanzpartnern

Das Kapital von Mersen wird von institutionellen Aktionären sowie von Kleinaktionären gehalten. Die Gruppe begibt ebenfalls Anleihen auf den Märkten und an Privatanleger. Die externe Kommunikation der Gruppe kann für die Aktionäre und Finanzpartner durchaus von großem Wert sein.

Jeder Mitarbeiter muss selbst Verantwortung für die Integrität und die Richtigkeit dieser Informationen übernehmen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitarbeiter und Bevollmächtigten zu Folgendem:

RICHTIGKEIT VON INFORMATIONEN

- Sie vermitteln der Öffentlichkeit zutreffende, genaue und ehrliche Informationen und halten den Grundsatz der Gleichbehandlung in Bezug auf die Information zwischen den Aktionären ein.

RICHTIGKEIT DER BÜCHER UND AUFZEICHNUNGEN

- Sie zeichnen alle Aktiva, Passiva, Aufwendungen und sonstigen Transaktionen der Gruppengesellschaften in den Büchern und Abschlussunterlagen dieser Gesellschaften auf und führen die Bücher und Aufzeichnungen im Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften. Diese Daten müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva der Gruppengesellschaften widerspiegeln und es dürfen keine Mittel verschleiert oder nicht aufgezeichnete Vermögenswerte geschaffen oder geführt werden.

INSIDERDELIKTE

- Die Gruppe informiert die Mitarbeiter, und insbesondere diejenigen, die als „Insider“ angesehen werden und über eine die Gruppe betreffende, Insiderinformation“ verfügen, regelmäßig über das Verbot diese Information offenzulegen und mit Wertpapieren von Mersen zu handeln, solange diese Information nicht veröffentlicht wurde (in Anwendung der Marktmissbrauchsverordnung der EU). Hierzu wird den Insidern ein Informationsschreiben über die Sanktionen zugesandt, die bei Insidergeschäften und bei unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen Anwendung finden. Die betreffenden Mitarbeitenden und Bevollmächtigten verpflichten sich zur Einhaltung dieser Verbote.



Als Insider wird jede Person angesehen, die ständig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen jedweder Art hat.

Bei Insiderinformationen handelt es sich um die Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht wurden und von einem verständigen Anleger als Grundlage für seine Anlageentscheidungen genutzt werden könnten.



4.3 Wahrung der Vermögenswerte

Das Vermögen der Gruppe hat zum Ziel, es jedem einzelnen Mitarbeiter zu ermöglichen, einen Beitrag zur Realisierung der Ziele von Mersen zu leisten. Folglich haben die Mitarbeiter und Bevollmächtigten von Mersen die Pflicht, zur Wahrung und zum Schutz der Vermögenswerte der Gruppe gegen jedwede Form von Verschlechterung, Diebstahl oder Missbrauch beizutragen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Gruppe, ihre Mitarbeiter und Bevollmächtigten zu Folgendem:

RESPEKT DER VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ DES KNOW-HOW

- Jegliche Information im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum und dem Eigentum von Know-how der Gruppe oder jegliche Information zu Projekten, sowie zu industriellen, sozialen oder gewerblichen Daten müssen vertraulich bleiben, wenn deren Offenlegung die Interessen der Gruppe gefährden könnte. Jede Mitteilung an Dritte bedarf der Unterzeichnung einer durch die Rechtsabteilung der Gruppe genehmigten Vertraulichkeitserklärung.
- Die Informationen und/oder Arbeitsdokumente, die im Rahmen der Arbeit erstellt wurden oder unternehmensinterne Projekte betreffen und für die keine Genehmigung zur Veröffentlichung oder Vorabinformation vonseiten der Geschäftsleitung vorliegt, sind nicht zur externen Weitergabe gedacht und dürfen nicht nach außen gegeben werden. Sie müssen außerdem sicher verwahrt werden. Wenn ein Mitarbeiter bzw. ein Bevollmächtigter die Gruppe verlässt, muss er die Informationen und/oder Unterlagen zurückgeben und darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes keine Kopien in egal welcher Form davon anfertigen. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen durch den Mitarbeiter bzw. den Bevollmächtigten kann strafrechtlich verfolgt werden.

ANSEHEN DER GRUPPE

- Die Mitarbeiter und Bevollmächtigten müssen bei ihren Handlungen die Interessen der Gruppe wahren und dafür Sorge tragen, dass ihre eigene Meinung und ihr eigenes Interesse stets klar von der Meinung und dem Interesse von Mersen getrennt sind. Insbesondere wenn sie sich auf den sozialen Netzwerken äußern, müssen die Mitarbeiter die entsprechende Charta befolgen.

VERWENDUNG DER VERMÖGENSWERTE DER GESELLSCHAFT

- Die Ausrüstungen und Anlagen der Gruppe müssen im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften und -verfahren der Gruppe verwendet werden und dürfen in keinem Fall zu verbotenen Zwecken oder zu Zwecken verwendet werden, die nicht in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit von Mersen stehen.





5. Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft

Die Gruppe verfolgt im Rahmen ihrer Tätigkeit und im Kontakt mit Dritten einen gegenüber ihrem sozialen, umweltbezogenen und gesellschaftlichen Umfeld verantwortungsvollen unternehmerischen Ansatz.

Jeder einzelne Mitarbeiter der Gruppe verpflichtet sich, diese Anliegen in seinen Handlungen und Maßnahmen einzubeziehen und dabei das Interesse aller Stakeholder zu berücksichtigen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Gruppe, die Mitarbeiter und die Bevollmächtigten zu Folgendem:

UMWELT

- Mersen verpflichtet sich dazu, die Umweltauswirkungen ihrer Produktionsanlagen zu verringern. Wir verpflichten uns dazu, unabhängig von Handels- und Finanzfragen, keine Kompromisse beim Umweltschutz einzugehen. Über die Einhaltung der anwendbaren Umweltschutzvorschriften hinaus, verpflichtet sich die Gruppe, die Umweltauswirkungen jedes einzelnen Werks zu minimieren und sicherzustellen, dass jedes Werk die Gemeinschaften und die Umwelt schützt. Unsere Umweltstrategie beruht auf der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der verantwortungsvollen Nutzung der Ressourcen, der Berücksichtigung des Klimawandels, der Kontrolle aller Emissionen und auf Abfallvermeidung.

LOKALE VERANKERUNG

- Die Gruppe leistet einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Dynamik der Standortregionen. Dieser Beitrag erfolgt in Form eines finanziellen und/oder eines materiellen Beitrags an diverse Organisationen, deren Zweck die Förderung dieser Dynamik ist. Die Gruppe unterstützt Organisationen mit Projekten, welche die Werte der Gruppe widerspiegeln oder mit dem Gesellschaftszweck bzw. zentralen Themen von Mersen in Verbindung stehen – und zwar innerhalb des Rahmens, der in der Charta „Spenden und Mäzenatentum“ der Gruppe im Einzelnen beschrieben wird.

VERANTWORTUNGSVOLLE STEUERPLANUNG

- Die Gruppe hat das Ziel, sich steuerlichen Angelegenheiten vorbildlich zu verhalten. Sie ist insbesondere bestrebt, sämtliche geltenden nationalen und internationalen Steuergesetze und -vorschriften zu befolgen. Ihre Steuerpolitik hat den Anspruch, verantwortungsvoll und leistungsstark zu sein und im Einklang mit der Geschäftstätigkeit und der Strategie von Mersen zu sein. Sie leistet ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt der für die Gruppe und ihre Aktionäre geschaffenen Werte. Mersen beteiligt sich nicht an Geschäften, die einzig und allein steuerlichen Zwecken dienen oder auf künstlichen Konstruktionen beruhen.

POLITISCHE NEUTRALITÄT

- Die Gruppe spendet nicht an politische Parteien, Politiker oder verbundene Institutionen. Allerdings hat jeder Mitarbeiter das Recht sich in eigenem Namen politisch zu engagieren, sofern er im Rahmen seines Engagements eindeutig nicht die Gruppe vertritt.



6. Verzeichnis der zentralen Vorschriften und Verfahren

Im Intranet der Gruppe verfügbar

- Verfahren betreffend das Meldesystem für Hinweisgeber (Französisch - Englisch)

- VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN MITARBEITERN
 - Anti-Mobbing-Richtlinie (Französisch - Englisch)
 - Richtlinie zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen (demnächst verfügbar)
 - Charta zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Französisch - Englisch)
 - Charta für Telearbeit (Französisch - Englisch)

- VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN STAKEHOLDERN
 - Richtlinie für Geschenke und Einladungen (Französisch, Englisch, Chinesisch)
 - Verfahren für Interessenkonflikte (Französisch - Englisch)

- VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT
 - Umweltverpflichtungen (13 Sprachen)
 - Richtlinie für Spenden und Mäzenatentum (Französisch - Englisch)

Auf der Internetseite und im Intranet der Gruppe verfügbar

- Richtlinie für Menschenrechte (Französisch – Englisch – Chinesisch – Spanisch)

- **VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER UNSEREN STAKEHOLDERN**

- Antikorruptionskodex (Französisch – Englisch)

- Charta für eine nachhaltige Lieferkette

(Französisch – Englisch – Chinesisch – Deutsch – Spanisch)



MERSEN
Expertise, our source of energy



WWW.MERSEN.COM